

Duplikate jener Rechtsbücher enthielt, unversehrt<sup>357</sup>). Das gegenwärtige Rathaus<sup>358</sup>) soll nach Möller in den Jahren 1410 — 1416 erbaut und um 1431 der Turm auf demselben durch Nickel Weller errichtet worden sein; urkundliche Belege dafür fehlen. Eine Uhr, die doch wohl auf einem Turme des Rathauses angebracht war, besaß die Stadt schon um 1414<sup>359</sup>). Um 1470 wurde ein Neubau oder größerer Umbau des Rathauses begonnen<sup>360</sup>). Dasselbe litt dann wieder schweren Brandschaden im Jahre 1471<sup>361</sup>); doch können wir auf die seitdem ausgeführten baulichen Veränderungen nicht eingehen, da unser Material darüber keinen Aufschluß giebt.

Unter dem Rathause befinden sich mehrere Gefängniszellen, in deren einer bekanntlich der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen 1455 bis zu seiner Hinrichtung in Haft gewesen sein soll. Ob wir unter der Stadt „Gefängnis“, „Behältnis“, der „Schuldkammer“ und dergl. diese Zellen oder Gelasse in den Türmen (s. o. S. 100) oder das hinter dem Rathause gelegene, noch heute so genannte „Stockhaus“ zu verstehen haben, mag dahingestellt bleiben. Letzteres trug seinen Namen nach dem „Stocke“, in welchem ergriffene Verbrecher bis zur Gerichtssitzung gefangen gehalten wurden<sup>362</sup>). Die Aufsicht über die Verhafteten führte der Büttel, der dafür eine „Stockmiete“ zu beanspruchen hatte<sup>363</sup>). Derselbe hatte wohl eine Amtswohnung, das „Büttelhaus“<sup>364</sup>), das vielleicht identisch mit dem 1385 erwähnten *botenhus vor den swibogen* (wohl dem noch jetzt stehenden Schwibbogen bei der Peterskirche) ist<sup>365</sup>).

Die Bedeutung des Marktes für die Rechtspflege zeigt sich auch darin, daß wenigstens in manchen Fällen (z. B. bei Kunz von Kaufungen) die Hinrichtungen auf demselben stattfanden, während dies in der Regel wohl

<sup>357</sup>) Vergl. UB. III, XXX f.

<sup>358</sup>) *pretorium* UB. I, 124 (1413); später stets *rathus* z. B. UB. I, 128, 30. 176, 11. 270.

<sup>359</sup>) Bestellungen für den Ratsuhrmacher UB. I, 109. 111.

<sup>360</sup>) UB. II, 203, 16. 207, 32.

<sup>361</sup>) UB. I, 273, 42. Von baulichen Herstellungen 1472 UB. III, 359 (No. 539).

<sup>362</sup>) Stadtrecht Kap. 19 § 5. 6. Kap. 20 § 2.

<sup>363</sup>) Ebenda Kap. 36 § 2.

<sup>364</sup>) UB. III, 301, 18.

<sup>365</sup>) UB. I, 376, 30.